



An die  
Marktgemeinde Leopoldsdorf  
Rathausplatz 3  
2285 Leopoldsdorf im Marchfeld

**ANSUCHEN um Zuerkennung einer FÖRDERUNG  
durch die Marktgemeinde LEOPOLDSDORF für die Umsetzung der folgenden  
ENERGIESPARENDEN / EMISSIONSMINDERNDEN MASSNAHME**

- 1.)  Nachträgliche Wärmedämmung einzelner Bauteile eines bestehenden Objekts \*)
- 2.)  Errichtung einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung und/oder Zusatzheizung \*)
- 3.)  Einbau einer Biomasseheizung in ein bestehendes Objekt \*)
- 4.)  Errichtung einer Wärmepumpe \*)
- 5.)  Errichtung einer Photovoltaikanlage \*)
- 6.)  Erstellung eines Energieausweises, thermische Sanierung eines bestehenden Objekts \*)
- 7.)  Inanspruchnahme einer Energieberatung \*)
- 8.)  Ankauf eines Elektrofahrrades oder Elektromotorrollers \*)
- 9.)  Ankauf / Leasing / Umrüstung eines Elektro-Kraftfahrzeuges \*)

\*) Bitte Zutreffendes ankreuzen

**Förderungserber/in:**

Familienname	
Vorname	
Staatsbürgerschaft	
Anschrift – Straße / Nr.	
PLZ Ort	
Bankverbindung – Kreditinstitut:	
IBAN	

Von der Gemeinde auszufüllen:

Maßnahme (1-9)		
Anerkannte Kosten		
Förderung zuerkannt	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN, Begründung	
Förderungssumme		
Datum	Amtssiegel	Der Bürgermeister

Standort der zu Fördernden Anlage/Investition:

Anschrift – Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Anzahl der Wohneinheiten:	
Beheizte Fläche m <sup>2</sup> :	

Der/die Antragsteller/in ist Eigentümer/in des Gebäudes:  Ja  Nein

Ist der/die Antragsteller/in nicht Eigentümer/in des Objektes, an welchem die zu fördernde Maßnahme angebracht ist bzw. werden soll, so ist die schriftliche Zustimmung des/der Eigentümer/s erforderlich. Bitte legen Sie diese dem Förderungsansuchen bei.

\*) nur auszufüllen für Maßnahme 1-6

### Hinweis:

Die Bearbeitung des Förderungsansuchens findet nur bei Vorliegen des **vollständig** ausgefüllten Ansuchens statt.

Nach Vorliegen des vollständigen Förderungsansuchens erfolgt eine verwaltungsmäßige und technische Überprüfung. Der geprüfte Antrag wird dem Gemeindevorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Im Anschluss daran erfolgt eine schriftliche Verständigung über die Zusicherung/Ablehnung der Förderung. Im Zuge dieser werden die vorzulegenden Originalrechnungen retourniert.

Gegenstand der Förderung	Kenndaten
<b>1) Wärmedämmung</b> Außenwand $\leq 0,25$ ___ / ___ oberste Geschoßdecke/Dachschräge $\leq 0,20$ ___ / ___ Kellerdecke / erdberührter Fußboden $\leq 0,35$ ___ / ___ Bitte legen Sie dem Ansuchen eine U-Wert-Abschätzung/Berechnung der sanierten Bauteile und die saldierten Originalrechnungen, aus welchen die Durchführung der angegebenen Maßnahmen erkenntlich ist, bei. Die Berechnung hat durch eine befugte Person (Energieberater/in, Baumeister/in) zu erfolgen.	U-Wert: in W/m <sup>2</sup> K vorher/nachher
<b>2) Solaranlage</b> <input type="checkbox"/> Warmwasserbereitung <input type="checkbox"/> Warmwasserbereitung und Zusatzheizung Voraussetzung für die Auszahlung der Gemeindeförderung ist die Vorlage der Förderbestätigung bzw. die Vorlage einer Bestätigung der Einhaltung der jeweils geltenden technischen Kriterien durch eine befugte Person (Anhang 1). Des Weiteren ist die Errichtung der Solaranlage durch die Vorlage der saldierten Originalrechnung nachzuweisen.	Kollektorfläche m <sup>2</sup> : ___ Größe Pufferspeicher in l: ___
<b>3) Biomasseheizung</b> <input type="checkbox"/> Hackschnitzel/Holzpellets <input type="checkbox"/> Stückholz / Holzvergaser mit Pufferspeicher <input type="checkbox"/> Kachelofen-Ganzhausheizung Voraussetzung für die Auszahlung der Gemeindeförderung ist die Vorlage einer Bestätigung der Typenprüfung. Des Weiteren ist der Heizkesseltausch durch die Vorlage der saldierten Originalrechnung nachzuweisen.	Heizleistung kW: ___ beheizte Fläche: m <sup>2</sup> : ___ Größe Pufferspeicher in l: ___

#### 4) Wärmepumpe

- Erdreich/Wasser Wärmepumpe  
Wasser/Wasser Wärmepumpe  
 Luft/Wasser Wärmepumpe

Heizleistung kW: \_\_\_\_

Beheizte Fläche: m<sup>2</sup>: \_\_\_\_

Nur in bestehenden Gebäuden beim Austausch von Öl- und Gasheizungen

Voraussetzung für die Auszahlung der Gemeindeförderung ist eine Bestätigung durch das ausführende Unternehmen (Anhang 1) aus der die Einhaltung der Fördervoraussetzungen ersichtlich ist und die Vorlage saldierter Originalrechnungen.

#### 5) Photovoltaikanlage

- freistehende Anlage  
 Aufdachanlage  
 gebäudeintegrierte Anlage

Anlagengröße kWp: \_\_\_\_

Voraussetzung für die Auszahlung der Gemeindeförderung ist die Vorlage der Förderbestätigung bzw. die Vorlage einer Bestätigung der Einhaltung der jeweils geltenden technischen Kriterien durch eine befugte Person.(Anhang 1) Des Weiteren ist die Errichtung der Photovoltaikanlage durch die Vorlage der saldierten Originalrechnung nachzuweisen.

#### 6) Erstellung eines Energieausweises, thermische Sanierung eines bestehenden Objekts

Datum der Ausstellung: \_\_\_\_.

Datum der Fertigstellung: \_\_\_\_.

Art der umgesetzten Sanierungsmaßnahme:  
\_\_\_\_\_

Voraussetzung für die Auszahlung der Gemeindeförderung ist die Vorlage der saldierten Originalrechnungen für die Erstellung des Energieausweises, sowie für mindestens eine umgesetzte Sanierungsmaßnahme.

#### 7) Inanspruchnahme einer Energieberatung

Datum der Energieberatung: \_\_\_\_.

Bitte legen Sie dem Ansuchen eine Bestätigung der Vor-Ort Beratung durch die Energieberatung NÖ bei.

#### 8) Ankauf eines

- Elektrofahrrades oder**  
 **Elektromotorrollers** (Bauart 45km/h)

Datum der

Anschaffung: \_\_\_\_.

Bei Ankauf eines Elektromotorrollers (Bauartgeschwindigkeit 45 km/h) ist die Vorlage des Zulassungsscheins (in Kopie) erforderlich.

Voraussetzung für die Auszahlung der Gemeindeförderung ist die Vorlage der saldierten Originalrechnung und beim Ankauf eines Elektromotorrollers die Vorlage des Zulassungsscheins (in Kopie).

#### 9) Ankauf / Leasing / Umrüstung eines Elektro-Kraftfahrzeuges

Art der Anschaffung:

- Ankauf  Leasing  Umrüstung

Datum der Anschaffung:

Art des Elektrofahrzeugs:

\_\_\_\_.

- Fahrzeug mit reinem Elektroantrieb

- Fahrzeug mit Reichweitenverlängerung

Voraussetzung für die Auszahlung der Gemeindeförderung ist die Vorlage des Zulassungsscheins (in Kopie), sowie der saldierten Originalrechnung und des Leasingvertrags (in Kopie, falls zutreffend).

#### **Verfahren**

Ansuchen um eine Förderung nach den Richtlinien sind schriftlich im Gemeindeamt einzubringen. Das Ansuchen und die Richtlinien für die Gemeindeförderung liegen im Gemeindeamt auf, kann aber auch von der Homepage der Marktgemeinde Leopoldsdorf ([www.leopoldsdorf.net](http://www.leopoldsdorf.net)) heruntergeladen werden.

1. Vor der Installation, bzw. Montage einer energiesparenden Maßnahme sind alle nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen notwendigen Anzeigen, bzw. Bewilligungen einzuholen.
2. Dem Förderungsantrag sind folgende Unterlagen beizuschließen:
  - 2.1. Eigentumsnachweis an der Liegenschaft, auf der die zu fördernde Anlage errichtet wird (Punkt 1 bis 6).
  - 2.2. Nachweise entsprechend den besonderen Fördervoraussetzungen für die Maßnahmen 1 bis 9.
3. Ansuchen um Förderung nach diesen Richtlinien sind bis spätestens 12 Monate nach Anschaffung bzw. Errichtung der zu fördernden Anlage bzw. Maßnahme einzubringen.
4. Über Förderungen nach diesen Richtlinien entscheidet der Gemeindevorstand.
5. Über Bewilligung oder Ablehnung des Förderungsansuchens erhält der/die Förderungswerber/in eine schriftliche Verständigung, die im Falle der Ablehnung des Ansuchens die dafür maßgeblichen Gründe zu enthalten hat. Originalrechnungen werden mit diesem Schreiben retourniert.
6. Die Auszahlung des Förderungszuschusses erfolgt durch Überweisung auf ein von dem/der Förderungswerber/in bekanntzugebendes Bankkonto.

#### **Kontrolle**

Die Marktgemeinde Leopoldsdorf behält sich das Recht vor, nach diesen Richtlinien geförderte Anlagen und Maßnahmen durch Beauftragte an Ort und Stelle zu begutachten. Dazu hat der/die Förderungswerber/in den beauftragten Personen gegen vorherige Anmeldung das Betreten der Liegenschaft bzw. des Objektes zu gestatten.

#### **Widerruf**

Eine Förderung nach diesen Richtlinien ist vom Bürgermeister schriftlich zu widerrufen, wenn die Anlage nicht widmungsgemäß verwendet wird oder der/die Förderungswerber/in unrichtige Angaben gemacht hat. Der bereits überwiesene Förderungsbetrag ist in diesem Fall innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt des Widerrufs von dem/der Förderungswerber/in zurückzuzahlen.

#### **Rechtliche Natur der Förderung**

Diese Förderung ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Leopoldsdorf. Es besteht weder ein vertraglicher noch ein sonstiger Rechtsanspruch auf die Gewährung einer solchen und eine Auszahlung erfolgt nur nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

#### **Gesamtausmaß**

Die Summe der Förderungsbeträge darf den dafür im Voranschlag des jeweiligen Haushaltsjahres ausgewiesenen Voranschlagansatz nicht überschreiten.

#### **Erklärung der/des Antragsstellers/in:**

- Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass die im Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass Förderungsbeträge, die aufgrund falscher Angaben gewährt wurden, umgehend zurückgefordert werden.
- Ich bin damit einverstanden, dass nach dieser Richtlinie geförderte Anlagen und Maßnahmen durch Beauftragte an Ort und Stelle begutachtet werden dürfen. Dazu habe ich den beauftragten Personen nach Voranmeldung jederzeit Zugang zu gewähren.
- Ich nehme durch meine Unterschrift die Förderungsrichtlinien vollinhaltlich zur Kenntnis.

Datum	Unterschrift des/der Förderungswerber/in
-------	--

Anhang 1

**Bestätigung durch befugte Person  
(ausführendes Unternehmen, Baumeister/in, Energieberater/in)**

Nur erforderlich, wenn keine Förderzusage des Landes NÖ (Eigenheimsanierung) vorliegt.

Maßnahme:

- 2.)  Errichtung einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung und/oder Zusatzheizung \*)
  - 3.)  Einbau einer Biomasseheizung in ein bestehendes Objekts \*)
  - 4.)  Errichtung einer Wärmepumpe \*)
  - 5.)  Errichtung einer Photovoltaikanlage \*)
- \*) Bitte Zutreffendes ankreuzen

**Die befugte Person bestätigt:**

- die fachgerechte Installation der Anlage unter Berücksichtigung aller dafür notwendigen Zusatzmaßnahmen,
- die ordnungsgemäße Inbetriebnahme der Anlage,
- die Einhaltung aller geltenden Normen und Bestimmungen der NÖ-Bauordnung bzw. NÖ-Bautechnikverordnung,

**sowie für Maßnahme 3 und 4:**

- die richtige Dimensionierung des Wärmeerzeugers für die von der/dem Förderungswerber/in angegebene Verwendung und das Vorhandensein aller dafür notwendigen Unterlagen.

Name und Anschrift der befugten Person:	
Datum	Firmenmäßige Zeichnung